



«WICK ZUR STRASSENLAGE»

Es lebe das Denunziantentum!

Man muss die Bürger so oft wie möglich vom Führerschein «befreien» – eine unausgesprochene und nirgends festgeschriebene Doktrin, die ich mir lange Zeit infolge der autofeindlichen und SBB-freundlichen Politik glaubte eingeredet zu haben. Je mehr Ausweise man entziehen kann, umso mehr Bürger lassen sich in die defizitären öffentlichen Verkehrsmittel pferchen, so mein subversiver Verdacht. Und siehe da: Der Verdacht bestätigt sich in der Realität zunehmend.

Eine 70-Jährige hat einen Parkschaden verursacht: Führerschein weg. Wahr! Ein Bürger hat nie ein registriertes Auto gehabt, obwohl den Führerschein mit 21 Jahren gemacht. Das kann die Polizei via mobiler EDV inzwischen während einer Strassenkontrolle nachvollziehen. Ob der Autolose während der vergangenen Jahre Autos bewegt, viel-

leicht gemietet hat, kann sie nicht feststellen und interessiert auch nicht. Dem unverdächtig in eine Kontrolle geratenen Schweizer Bürger, auf der rechten Seite in einem kontrollierten Auto sitzend, wurde gleichwohl die Fahrerlaubnis auf der Stelle «mangels Fahrpraxis» entzogen. Wahr!

Das Denunziantentum erlaubt es inzwischen jedem, einen Verkehrskonkurrenten telefonisch anzuschwärzen, und die Staatsanwaltschaften werden dem Vergehen nachgehen und dem Anzeigenden meistens Recht geben, den Denunzierten also – zum Beispiel wegen Rechtsüberholens – bestrafen, beispielsweise mit einem Führerscheinentzug über fünf Monate sowie einer jenseitigen Busse plus der administrativen Kosten plus Übernahme der Gerichtskosten. Wahr! Es liegt immer am Betroffenen, den gegenteiligen Beweis anzutreten. Das sind schier nordkoreanische Verhältnisse. Immerhin wird man nicht gehängt.

Und die demokratischste aller demokratischen Republiken bzw. deren Bevölkerung lässt sich so etwas gefallen. Ja wann gehen denn unsere Branchenmitarbeiter, gemäss «strasseschweiz» immerhin 220'000 Personen, endlich geschlossen an die Urne? Ein Porsche-GT3-fahrender Bundesrichter sagte mir schon vor einigen Jahren: «Es gibt zu viele Fälle», deshalb die Intoleranz bei Verkehrsdelikten. Wieso gehen dann die Staatsanwälte den Denunziationen nach? Haben die nichts Besseres zu tun?

70 Jahre alt geworden, flattert einem ein Schreiben ins Haus. Der vom Strassenverkehrsamt versandte Brief lautet unmissverständlich, den Fahrausweis sofort zu verlieren, sofern man der Aufforderung, ein Arzt-

zeugnis für die Fahrtauglichkeit beizulegen, nicht innert kürzester Frist nachkommt. Man kann den Behörden nicht via Fahrtst beweisen, wie fit man am Steuer ist, sondern muss via fragwürdiges Arzzeugnis darlegen, dass dem so ist. Auch der Leumund – «nach zehn Jahren sind alle Einträge gelöscht» – hilft nicht, im Gegenteil: Das mit 23 Jahren begangene Alkoholvergehen wird blitzschnell aufgetischt, um das schlechte Gewissen zu untermalen.

Ich rede hier nicht vom desaströsen Rasergesetz, sondern es ist so, wie ich es seit vielen Jahren im Verdacht habe: Der höheren Politik in der Schweiz ist die Motorisierung ein Dorn im Auge, man kommt damit wegen dem überproportionalen Bevölkerungswachstum nicht mehr zurecht und will zwar nicht vom Wachstum abkehren, aber das Verkehrsaufkommen regulieren.

Wir müssen dies den Kunden und vor allem den Belegschaften deutlich machen – und dies nicht nur vor Abstimmungen in Gemeinden, im Kanton und in der Republik (zweite Gotthardröhre), sondern auch anlässlich der Wahlen im Herbst. Es ist kein guter Ansatz zu glauben, «die machen so oder so, was sie wollen», und darauf zu spekulieren, dass wir eine einmalige Demokratie haben. Sagen Sie dies bitte weiter! Die Branche muss politischer werden, weil sie längst keine Lobby in den Parlamenten mehr hat. Im übrigen geht es auch um die Interessen von uns allen. Es kann nicht sein, dass uns der Staat befiehlt, wie wir uns fortzubewegen haben, solange wir dies ohne erwiesene Gefährdung anderer tun. So steht es auch im Strafgesetzbuch.

Jürg Wick

Nombre de permis de conduire retirés en 2014 pour 1000 habitants

Cantons	Quantités	Cantons	Quantités
VD	14,06	OW	8,52
FR	13,55	ZH	8,47
GL	12,27	AI	8,35
NE	12,05	BS	8,31
AG	11,18	GE	8,21
TI	10,96	LU	8,18
VS	10,34	BE	7,95
TG	9,70	SH	7,70
NW	9,40	ZG	6,92
SZ	9,35	AR	6,92
JU	9,21	UR	6,88
SO	8,80	BL	6,82
SG	8,61	CH	9,55
GR	8,56		

Sources Ofrou et OFS

Zahl der Ausweisentzüge in den Kantonen pro 1000 Einwohner 2014.

ANZEIGE



BranchenTreuhand

professionell – diskret – persönlich

Treuhand | Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung
Business Management | Unternehmensvermittlung

www.figas.ch



Ein Unternehmen der OBТ Gruppe